
Protokoll über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2018

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Steffen, Frank , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Busse, Siegfried , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin Dr. , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitglieder: Tschampke, Klaus ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 8 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 01.02.2018

Das Protokoll wurde bestätigt.



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Kreisstadt Beeskow beschließen auf der Grundlage der Waldeinrichtung zum Stichtag 01.01.2018 die Bewirtschaftung des Beeskower Stadtwaldes zukünftig nach folgenden Grundsätzen durchzuführen:

- Beauftragung eines Dienstleisters mit den Aufgaben Beförderung und Jagdbetreuung
- Holzerträge und Kosten der Pflege über den städtischen Haushalt
- Umsetzung der 10-Jahresplanung auf Grundlage der Forsteinrichtung
- Erreichung eines Zielvorrates von 203 Efm/ha
- Umsetzung der Waldverjüngung auf einer Fläche von ca. 41,39 ha, Aufarbeitung des Pflegerückstandes
- Instandhaltung und Instandsetzung der Waldwege
- durchschnittliche jährliche Holzernte mit einem Hiebsatz von 5,7 Festmetern je ha Holzboden (ca. 2.600 Festmeter/ Jahr)
- Unterstützung der forstlichen Entwicklungen durch jagdliche Maßnahmen

Abstimmung: 9**Dafür: 9****Dagegen: 0****Enthaltungen: 0****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beauftragt die Verwaltung für die zukünftige Betreuung und Betreuung des Objektes Bahnhofstr. 33 Gespräche und Angebote von in Beeskow tätigen Firmen und Vereinen, die in der Pflege aktiv sind, einzuholen und dem HFA zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: 9**Dafür: 9****Dagegen: 0****Enthaltungen: 0****Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Durchführung zukünftiger Haushalte die Hinweise und Beanstandungen zu berücksichtigen.

Der Jahresabschluss 2014 wird beschlossen.

Abstimmung: 9**Dafür: 9****Dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

TOP 6 Entlastung des Bürgermeisters auf Grund des BV/103/2018/II
Jahresabschlusses 2014

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Beeskow erteilen dem Bürgermeister für das Jahr 2014 auf Grund des Jahresabschlusses für 2014 uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Stand Haushaltsdurchführung BV/106/2018/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nimmt den Stand der Haushaltsdurchführung (Haushalt 2017 und 2018) und die vorgelegte Zwischenrechnung zur Kenntnis.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Richtlinie Eigenheimförderung BV/101/2018/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Richtlinie der Stadt Beeskow zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen in der Stadt Beeskow und zur Aktivierung städtischer Flächen zur Nutzung als Bauland – Eigenheimförderung – rückwirkend ab 01.01.2018.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Grundsatzbeschluss Neubau Feuerwehrgerätehaus BV/076/2017/II
Radinkendorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt grundsätzlich den Neubau eines reinen Feuerwehrgerätehauses gegenüber des Dorfgemeinschaftshauses in Radinkendorf auf dem Flurstück 11.

Für Beratungen und Schulungen sind weiterhin die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen. Nach Fertigstellung der neuen Feuerwehr wird das bisherige Gemeinschaftsgebäude vollständig als Dorfgemeinschaftshaus genutzt.

Der Neubau steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln und des weiteren Bedarfes eines Feuerwehrhauses im OT Radinkendorf, im Rahmen der Überarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baugenehmigung zu beantragen und sich um entsprechende Fördermittel zu bemühen.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 10 Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Turnhalle im BV/105/2018/II
SFZ**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt auf der Grundlage der Standortentscheidung der SVV im Bereich der jetzigen Tennisplätze die grundsätzliche Errichtung einer neuen Turnhalle mit dem beigefügten Grundriss. Weiterhin sind als Alternative für die vier wegfallenden Tennisplätze zwei neue Tennisplätze und eine Kalttennishalle zu errichten.

Abstimmung: 9 Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

**TOP 11 Änderung des Geltungsbereiches der 50. Änderung BV/092/2018/I
des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
zum Bebauungsplan Nr. K 2 "Erweiterung Windpark
Hufenfeld"**

Wortprotokoll:

Der Bürgermeister schlug vor, die Abstimmung zu den nachfolgenden BV (092, 093, 094 und 095) im Block durchzuführen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den geänderten Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ entsprechend des beiliegenden Übersichtsplanes.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 12 Änderung des Geltungsbereiches des BV/093/2018/I
Bebauungsplanes Nr. K 2 "Erweiterung Windpark
Hufenfeld"**

Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ entsprechend dem beiliegenden Übersichtsplan.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13 **Satzung über die Veränderungssperre für das** **BV/094/2018/I**
Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 2 "Erweiterung
Windpark Hufenfeld"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Veränderungssperre zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 (3) BauGB.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 14 **Vorkaufsrechtssatzung für das Plangebiet des** **BV/095/2018/I**
Bebauungsplanes Nr. K 2 "Erweiterung Windpark
Hufenfeld"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Vorkaufsrechtssatzung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ entsprechend der Anlage.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 15 **neue Straßenbezeichnung für das Wohngebiet "Am** **BV/096/2018/I**
Stadtfeld"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Straßennamen für das neue Wohngebiet „Am Stadtfeld“ wie folgt:

Am Stadtfeld

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 16 **Einleitung der 69. Änderung des** **BV/097/2018/I**
Flächennutzungsplanes "Am Bahrendorfer See"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 69 des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. W 26 „Am Bahrendorfer See“.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 9**Dafür: 9****Dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 18****Informationen und Anfragen**

Herr Lenhardt sprach an, dass die Beschilderung des Kreisverkehrs am Ostkreuz nicht den Regelungen der Straßenverkehrsordnung entspricht. Weiterhin regte er an, am Kreisel Poststraße die Anordnung von Fußgängerüberwegen zu prüfen. Ebenso regte er an, an der Radinkendorfer Straße die Ausweisung von Baugrundstücken auf der linken Seite zu prüfen. Er erbat Auskunft wie die touristische Nutzung der Ferienwohnung im Spreepark erfolgt. Weiterhin wollte er vom BM wissen, was die gesetzliche Grundlage für das Erfordernis eines Gehweges an der Bornower Feldstraße ist, wenn man dort nach der Baumaßnahme den Durchgangsverkehr gestatten würde.

Herr Schulze kündigte an, dass man Ralf Becker zum nächsten HFA einladen wird, um die Fragen zur touristischen Nutzung zu beantworten. Der BM ging auf das Thema Bornower Feldstraße ein und verwies auf den Beschluss der SVV vom Juli 2017. Eine gesetzliche Grundlage für den Bau eines Gehweges bei Zulassung des Durchgangsverkehres gäbe es nicht, sie sei aber Gründen der Verkehrssicherheit sicherlich geboten.

gez.

Frank Steffen

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Für die Protokollführung

gez.

Frank Steffen

Bürgermeister